STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**469/2025**
Aktenzeichen:	**III/20**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Rat		**X**		**16.12.2025**

Betreff

Bericht über die öffentlichen Beteiligungen der Stadt Pulheim im Haushaltsjahr 2024 - Beteiligungsbericht 2024

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Verwaltung

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	X	nein
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen		ja	X	nein
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	X	nein

Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)		**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres		€
— in den Haushalten der folgenden Jahre		€
		€
		€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: ja nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Gem. § 41 Absatz 1 Satz 2 j GO NRW i.V.m. § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW beschließt der Rat den Beteiligungsbericht für das Jahr 2024.

Erläuterungen

Mit Vorlage 279/2025 (HFA 22.09.2025; Rat 06.10.2025) wurde dargelegt, dass die Merkmale zur Befreiung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses vorliegen.
In den Fällen, in denen eine Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses unter den Voraussetzungen des § 116a GO befreit ist, ist gem. § 117 Abs. 1 GO ein Beteiligungsbericht zu erstellen, über den ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen ist.

Mit dem Beteiligungsbericht 2024 kommt die Stadt Pulheim ihrer Verpflichtung aus § 117 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) zur Berichterstattung über ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung nach.

Das nach § 53 KomHVO vorgegebene Muster für einen Beteiligungsbericht wurde vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung mit dem Ministerialblatt 2021, Nr. 11 vom 13.04.2021 veröffentlicht.

Nach § 117 GO in Verbindung mit § 53 KomHVO hat der Beteiligungsbericht folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:
1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
5. die Ziele der Beteiligung und
6. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Der Beteiligungsbericht enthält Informationen zu jeder einzelnen Beteiligung der Stadt Pulheim. Der Beteiligungsbericht soll zu einer größeren Transparenz kommunaler Beteiligungen an privatrechtlichen sowie öffentlich-rechtlichen Unternehmen und Einrichtungen beitragen. Die Informationen erlauben somit eine bessere Einschätzung und differenziertere Beurteilung der gesamten wirtschaftlichen Lage der Stadt Pulheim.